

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für die Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **frölichreisen GmbH**, Ludwig-Frölich-Straße 1-5, 37235 Hessisch Lichtenau trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreisen. Zudem verfügt das Unternehmen **frölichreisen GmbH**, Ludwig-Frölich-Straße 1-5, 37235 Hessisch Lichtenau über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
 - Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
 - Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
 - Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
 - Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sicher verringern.
 - Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
 - Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
 - Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
 - Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten.
 - Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
 - Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
 - Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
 - Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
- frölichreisen GmbH** hat eine Insolvenzabsicherung mit **tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH**, Borsteler Chaussee 51 in 22453 Hamburg, Telefon: 040-244 288 0, Fax: 040-244 288 99, Mail: service@tourvers.de abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde **Touristik-Versicherungs-Service GmbH**, Borsteler Chaussee 51, D-22453 Hamburg, Tel. +49-4024 42 880 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **frölichreisen GmbH** verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versichertes Unternehmen: Frölich Reisen GmbH

Policen-Nummer: 1130437520

Dieser Sicherungsschein ist nur gültig für Reisen, die ab dem **01.11.2021** gebucht wurden und bis zum **31.12.2025** beendet sind. Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz des oben genannten versicherten Unternehmens gegenüber dem nebenstehend genannten Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Zahlungsbestimmungen des Veranstalters zur An- und Restzahlung des Reisepreises. Dieser Sicherungsschein verliert seine Gültigkeit mit Beendigung der gebuchten Reise.

Bei Rückfragen zur Insolvenzversicherung wenden Sie sich bitte an diese Adresse:



Borsteler Chaussee 111-113,
22453 Hamburg, Tel.: +49 (0)40/2442880

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an:
HanseMerkur Reiseversicherung AG,
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg,
Tel.: +49 (0)40/53799360



Eberhard Sautter *Eric Bussert*
Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.), Eric Bussert,
Holger Ehse, Johannes Ganser, Raik Mildner
Aufsichtsrat: Dr. Karl Hans Arnold (Vors.)
Handelsregister: Hamburg B 19768